Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 15

Rubrik: Arbeiterbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Fabriken und Betrieben) wurde der Eintritispreis auf 30 Cts. pro Besucher sestgesett. Diese Vergünstigungen gelten nicht nur für hiesige, sondern auch sür auswärtige Schulen und Arbeitervereinigungen. Die auswärtigen Kollektivbesucher möchten wir bei diesem Anlasse wärtigen Kollektivbesucher möchten wir bei diesem Anlasse darauf aufmerksam machen, daß ihnen im Ausstellungsrestaurant Gelegenheit zu vorzüglicher und preiswürdiger Verpstegung geboten sehn wird. Bei größeren Kollektivbesuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht, besonders wenn eine Demonstration oder Führung durch die Ausstellung oder Verpstegung im Aussiellungsrestaurant gewünscht wird.

Hrbeiterbewegungen.

Zwischen der Genossenschaft schweizer. Schreinermeister und Möbelsabrikanten, Sektion Zürich, und dem Holzarbeiterverband, Sektion Zürich, ift durch Bermittlung des stadtzürcherischen Einigungsamtes solgende Bereinbarung zustande gekommen: 1. Die Parteien erklären sich bereit, die pendenten Streitpunkte durch ihre Sekretariate prüsen zu lassen und zu versuchen, darüber innerhalb 8 Tagen eine Berständigung herbeizussühren.

2. Sollte eine direkte Berständigung innert dieser Frist nicht möglich sein, so verpslichten sich die Parteien, ihren Berbänden dis spätestens zum 20. Juli 1913 die Frage vorzulegen, ob sie geneigt seien, die Bereinbarung vom 17. Mai 1911 zu ergänzen im Sinne der Einsehung eines Schiedsgerichtes, das über die gegenwärtigen und allfällig weiter aus der Bereinbarung vom 17. Mai 1911 entstehenden Differenzen zu entschehen hätte.

Verschiedenes.

+ Schloffermeifter Emil Müller in Lengburg (Aargau) ift am 30. Juni unerwartet gestorben. Ein Bergichlag bereitete ihm ein jähes Ende. Jedermann, der den fleißigen Handwerksmelfter, der immer von einer Arbeit zur andern eilte, gekannt hat, wird betrübt die Trauerkunde hören. Geboren 1853 als zweites Kind des Samuel Müller, Schuhmacher, wuchs er in Lenzburg auf und erlernte bei Schloffermeifter Sammerlt feinen Beruf. Seine Wanderjahre führten ihn weit in die Fremde, ins Deutsche und Ofterreichische; aber er hatte helle offene Augen und Ohren, und als er 1875 in Lenzburg ein eigenes Geschäft grundete, tam er rafch vorwarts. Aus der fleinen Schlofferwertstatt, die er später sich erbauen ließ, ift mit ben Jahren eine größer: mechan. Schlofferet entstanden. Geine Promptheit bei der übernommenen Arbeit verschaffte ihm Auftrage weit über die Grenzen der Baterstadt hinaus. Als Spezialität betrieb er die Unfertigung von Kaffenschränken.

In glücklicher Ehe wuchsen ihm mehrere Kinder empor. Der ältere Sohn ift seit Jahren mit dem Vater dem Geschäfte leitend vorgestanden.

Bur Einführung der Krankenversicherung. Um 1. Juli hat eine fünfgliedrige Redaktionskommission als Beauftragte der eidgen. Krankenkassenkmission unter dem Borsitz von Dr. Rüsenacht, Direktor des Sozialversicherungsamtes, im Bundespalast in Bern die Mustersstauten für die schweizerischen Krankenkassen
endgiltig durchberaten. Unwesend waren als Bertreter der Unsalversicherungsanstalt Ständerat Dr. Usteri (Zürich), sür die öffentlichen und obligatorischen Kassen Regierungsrat Dr. Aemmer (Basel), für die westschweizerischen Kassen Kassen Schulinspektor Latour (Neuenburg) und für die Kassen des schweizerischen Konkordates alt Stadtrat Zweisel (St. Gallen) und Redakteur Blatter von der Krankenskassen; Zeitung (Zürich).

Es wurde barnach geftrebt, diese Musterstatuten so zu sormulieren, daß sie den Bedürsnissen der meisten bestehenden Krankenkassen entsprechen und daß auch die unbehilslichen Vorstände das für sie Passende heraussinden sollten. Zur Erleichterung der Prämienberechnung nach dem Eintrittsalter werden drei Tabellen beigefügt, welche die wünschenswerten Angaben für die Unterstügungsdauer von 180, von 270 und von 360 Tagen nach Altersgruppen von fünf zu fünf Jahren enthalten, und zwar mit einer untern Grenze, die den einfachsten ländlichen Verhältnissen genügen mag, und einer obern, die wohl für ganz industrielle Verhältnisse die richtige Höhe trifft.

Wenn es notwendig erscheint, wird das Sozialversscherungsamt die Statutenartikel, welche in keinem Statut sehlen dürsen, auf irgend eine Art besonders hervorheben. Dagegen wurde von einer Teilung des Werkes in Statuten sür Kassen mit Krankenpslegeversicherung und sür solche mit Krankengeldversicherung abgesehen, damit die Kassen möglichst rasch in den Besitz der Wegleitung kommen und mit der Revision ihrer Statuten beginnen

fönnen.

Mitte Juli wird das Material den Kaffen vom Bundesamt für Sozialversicherung unentgeltlich zugestellt, sodaß ihnen für die Revisionsarbeit und zur Einreichung des Gesuches um die Anerkennung dis Ende Juni 1914 genügend Zett übrig bleibt.

Internationaler Arbeiterschuß. Die vom Bundesrat im Januar an die europäischen Staaten gerichtete Unfrage betreffend Beranstaltung einer neuen Konserenz über internationalen Arbeiterschuß ist von den meisten Regierungen zustimmend beantwortet worden. Der Bundesrat hat demnach die Eröffnung der Konserenz auf Montag den 15. September lausenden Jahres in Bern sestgeset und an die Regierungen von Deutschland, Ofterreich Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden, Portugal, Rußland und Schweden die Einladung zur Teilnahme gerichtet. Den Gegenstand der Berhandlungen bilden die in-

Den Gegenstand der Berhandlungen bilden die ininduftrielle Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und der Zehnstundentag für die in der Industrie beschäftigten

Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Die internationale Bereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat ferner die Einsetzung einer internationalen Kommission behufs Beratung von Grundsähen betreffend die periodische Berichterstattung über den Bollzug der Arbeiterschutzgesetze angeregt. Diese Kommission wird vom Bundesrat auf Donnerstag den 11. September nach Bern einberusen.

Die Frau im Handwert. über die Ausbreitung, welche das weibliche Handwert in Deutschland bis zum 1. April 1913 erlangt hat, werden auf Grund soeben abgeschlossener Erhebungen folgende bemerkenswerte Mitteilungen gemacht:

"Am 1. April d. I gab es in Deutschland bereits 18,700 weibliche Lehrlinge, die einen ganz regelmäßigen Bildungsgang wie die angehenden männlichen Handwerker durchmachen, um auf Grund dieser Bildung späterhin Stellung zu erlangen. Die Gesellenprüfung haben bis zu dem gleichen Zeitpunkt 6200 weibliche Gewerbetreibende bestanden. Naturgemäß ist die Anzahl der Meisterinnen im Berhältnis zu der Zahl der Lehrlinge und weiblichen Gesellen noch gering. Es gab nämlich am 1. April 1913 in allen Handwerkstammerbezirken nur erst 2120 weibliche Handwerksmeister, so daß auf eine Metsterin rund 3 Gehilsinnen und 9 weibliche Lehrlinge kommen.

Die Gesamtheit der Frauen mit einer regelmäßigen handwerkerausbildung beträgt bemnach rund 27,000.